

SITZUNG VOM

2. März 2015

PROTOKOLL

der 5. Sitzung

Datum: 2. März 2015
Zeit: 19.00 – 21.15
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Präsidentin Heidi Kläusler-Gysin
Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker
Anwesend: 34 Mitglieder
Entschuldigt: Daniel Schoch (Spital)
Björn Blaser (Ferien)

Geschäfte:

1. Information Schulpräsident - Vorstellung der aktuellen Geschäfte
2. Mitteilungen
3. Protokoll der 4. Sitzung vom 1. Dezember 2014
4. Postulat Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnende "Erhalt des Neujahrsblatts" - Begründung
5. Interpellation Heinz Ehrensberger (SP) und Mitunterzeichnende - "Mindereinnahmen der Stadt Opfikon" - Begründung
6. Interpellation Tan Birlesik (SVP) „Kostensparnis Strassenbeleuchtung“ - Beantwortung
7. Streichung der Gemeindegewinnzuschüsse und gleichzeitige Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen Gemeindegewinnzuschüsse vom 8. Mai 1978
8. Turnverein Opfikon-Glattbrugg / Vereinshaus Zunstrasse 13 - Bewilligung Beitrag für den Ersatzbau
9. Auftrag an IFK für eine PUK-Sozialbehörde

SITZUNG VOM

2. März 2015

1. Information Schulpräsident - Vorstellung der aktuellen Geschäfte

Die Ratspräsidentin erteilt dem Schulpräsidenten Norbert Zeller das Wort für eine Information aus der Schule. Schulleiter und ein Schulpflegemitglied gestalten die breite Information mit.

2. Mitteilungen

2.1 Traktandenliste**B5.1.3**

Richard Muffler (SVP) stellt gemäss Art. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Antrag ein zusätzliches Traktandum einzufügen: Auftrag an IFK für eine PUK-Sozialbehörde.

Der Rat stimmt mit 33:1 Stimmen zu, ein weiteres Traktandum als Ergänzung einzufügen.

Das Traktandum wird an den Schluss der Sitzung gesetzt.

2.2 Personelles**B5.1.3**

Beatrix Jud hat sich krankheitshalber entschuldigt.

2.3 Rücktritte**B5.1.3**

Leo Wehrli (SVP) trat per Ende Januar aus dem Rat aus. Er war von 1996 bis 2015, also 19 Jahre, für den Gemeinderat aktiv und hat den Rat nicht zuletzt als Fraktionspräsident der SVP stark geprägt. Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bedankt sich bei Leo Wehrli für die sehr lange Tätigkeit als Gemeinderat und übereicht ihm ein Geschenk.

Leo Wehrli (SVP) bedankt sich für die gemeinsame Zeit im Parlament. Es hat schöne und weniger schöne Zeiten gegeben. Er bedankt sich bei seiner Super-Fraktion für die gute Zusammenarbeit und den Support. Ein wichtiger Meilenstein war der Erhalt des Stadt-Anzeigers. Schlimm war dagegen die letzte Sitzung, an der sich Vertreter des Gewerbes für eine Erhöhung der Steuern einsetzten. Er betont, dass die Wahrheit sehr wichtig ist und weniger gelogen werden soll. Seines Erachtens ist weniger der Anstand als die harte Diskussion wichtig. Bei der Schule nimmt er die Aussagen positiv zur Kenntnis, dass das Kostenbewusstsein wichtig ist und die Schüler wieder lesen, schreiben und rechnen lernen sollen. In den letzten Jahren war es tragisch, wie mangelhaft die Lehrlinge von der Schule vorbereitet wurden. Er wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen und einen guten Ratsbetrieb.

SITZUNG VOM

2. März 2015

2.4 Begrüssung neue Gemeinderatsmitglieder**B5.1.3**

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin begrüsst das neue Gemeinderatsmitglied Zoran Ubavelski (SVP), welcher den Sitz von Leo Wehrli (SVP) übernimmt. Heidi Kläusler-Gysin wünscht ihm für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglied des Gemeinderates Opfikon.

2.5 Eingegangene Post**B5.1.1**

Die Ratsvorsitzende Heidi Kläusler-Gysin verliest die eingegangene Post, die in der Aktenaufgabe einsehbar und nicht im Ratsversand enthalten war:

- Schulpflegebeschluss - Legislaturziele 2014-2018 - Festlegung
- SR 2015-008 Kredit für die Projektierung und Gesamtanierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen / Erhaltung des Ergebnisses
- SR 2015-007 Rechtsformänderung des Zweckverbandes Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft mit Zustimmung zur Interkommunalen Vereinbarung / Erhaltung des Ergebnisses
- SR 2014-354 Liegenschaftenverkauf Dorfstrasse 56 - Stadt Opfikon an Lerch Immobilien AG, Baar (Referendumsbestätigung)
- SR 2014-353 Privater Gestaltungsplan "Kernzone Opfikon" (Referendumsbestätigung)
- SR 2014-338 Liegenschaftenverkauf Dorfstrasse 56, Privater Gestaltungsplan Kernzone Opfikon - Referendum / Vorbehältliche Festsetzung Abstimmungstermin
- Abschluss der Jahresrechnung 2014 - Ablauf
- Parlament 3/17, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen

3. Protokoll der 4. Sitzung vom 1. Dezember 2014

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**4. Postulat Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnende
"Erhalt des Neujahrsblatts" - Begründung****O2.3.1**

Richard Muffler (SVP) begründet im Rat sein Postulat. Er lädt den Stadtrat ein, das Bedürfnis für ein Neujahrsblatt abzuklären. Falls dies gegeben ist, soll er dem Gemeinderat einen ausgearbeiteten Vorschlag unter würdiger Erwägung von fünf Punkten unterbreiten: So soll das Neujahrsblatt von Vereinen erstellt werden. Es soll ausgewogen gestaltet sein. Alle Haushalte sollen bedient werden. Es soll durch die Vereine bzw. Werbung finanziert werden. Die Stadt Opfikon kann sich an Druck- und Versandkosten beteiligen.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen oder nicht. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat)

**5. Interpellation Heinz Ehrensberger (SP) und Mitunterzeichnende -
"Mindereinnahmen der Stadt Opfikon" - Begründung** **S.3**

Heinz Ehrensberger (SP) begründet im Rat seine Interpellation. Er weist darauf hin, dass in den letzten 10 Jahren verschiedene Steuerarten abgeschafft oder reduziert wurden und die Auswirkungen häufig nicht bekannt sind. Er erachtet quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen für die politische Debatte, insbesondere vor dem Hintergrund von Leistungskürzungen und weiteren Steuersenkungen, als dringend.

In diesem Zusammenhang bittet Heinz Ehrensberger (SP) den Stadtrat um die Beantwortung von fünf Fragen zum Ausmass der Steuerausfälle.

Der Stadtrat hat gemäss Art.47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monate nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

**6. Interpellation Tan Birlesik (SVP) „Kostensparnis
Strassenbeleuchtung“ - Beantwortung** **S4.1.3**

Stadtrat Bruno Maurer weist darauf hin, dass vor allem im Zusammenhang mit der Beleuchtung im Glattpark noch weitere Zahlen nachgereicht werden.

Es findet keine weitere Aussprache statt.

Die Interpellation wurde vom Stadtrat fristgerecht beantwortet und wird somit abgeschrieben.

**7. Streichung der Gemeindegremien und gleichzeitige
Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zur
eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen
Gemeindegremien vom 8. Mai 1978** **A2.3.1**

Benjamin Baumgartner, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft "Streichung der Gemeindegremien".

Die GPK ist nach Einsicht in diverse Unterlagen und nach kritischer Fragestellung an die Sozialabteilung der Meinung, dass diese Leistungen eingestellt werden können, da sie keinen überlebensnotwendigen Charakter aufweisen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3:3 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, dem Antrag des Stadtrates zur Streichung der freiwilligen Gemeindegremien und Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zuzustimmen.

SITZUNG VOM

2. März 2015

Doris Schläpfer (EVP) verliert als GPK-Mitglied den Minderheitsantrag:

Die Minderheit der GPK lehnt den Antrag des Stadtrates zur Streichung der freiwilligen Gemeindegewinnzuschüsse ab, weil nicht auf dem Rücken der Ärmsten gespart werden darf. Auch die Minderheit der GPK unterstützt den Sparwillen der Gemeinde, aber mit der Streichung der Gemeindegewinnzuschüsse setzt die Stadt Opfikon ganz bestimmt ein falsches Zeichen. Die Minderheit der GPK ist überzeugt, dass der im Antrag genannte Betrag von ca. CHF 400'000 auch an anderen Orten eingespart werden könnte. Für finanziell schwache Personen sind auch 100 Franken im Monat viel Geld. Auch ein kleiner Betrag kann durchaus zu einer etwas besseren Lebensqualität beitragen. Unserer Meinung nach ist es der Stadt Opfikon nicht würdig, ausgerechnet auf dem Rücken der schwächsten Bevölkerungsgruppe sparen zu wollen. Ethisch ist das nur schwer vertretbar. Sparen ja, aber nicht am falschen Ort. Sie bittet die Gemeinderatsmitglieder, diese Argumente nochmals zu überdenken.

Die Minderheit der GPK beantragt dem Gemeinderat, die Streichung der Gemeindegewinnzuschüsse und die gleichzeitige Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen Gemeindegewinnzuschüsse gemäss Antrag des Stadtrates vom 30. September 2014 abzulehnen.

Reto Bolliger (CVP) unterstützt als GPK-Mitglied den Minderheitsantrag. Er weist auf das grosse Problem des Verlusts der sozialen Integration hin. Wer sich im Restaurant kein Bier mehr leisten kann, läuft Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag des Stadtrats klar ab.

Sibel Günaçan (SP) unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Minderheitsantrag. Zuschüsse erhält nur, wer einen Antrag stellt und mindestens 5 Jahre in Opfikon lebt. Im Jahre 2013 erhielten 212 Personen eine Unterstützung. Rückerstattungen werden fällig, sobald finanziell bessere Verhältnisse vorhanden sind. Die Streichung erfolgt sofort und trifft die unterste Schicht unserer Gesellschaft am härtesten. Die Folgeschäden in sozialer und psychologischer Form sind monetär nicht bezifferbar. Schandgefühle aufgrund knapper Mittel können zu sozialer Isolierung führen. Die SP spricht sich gegen einen Sozialabbau aus.

Stadtrat Bruno Maurer informiert als Stellvertreter von Sozialvorsteherin Beatrix Jud, dass das Geschäft aus Spargründen entstanden ist. Die Sozialbehörde damit einen möglichen Sparbeitrag in der Kompetenz der Stadt Opfikon beantragt. Es ist klar, dass für die Betroffenen diese Sparbemühung schwierig ist. Es ist aber ein Bereich, der in der Entscheidungskompetenz der Stadt und des Gemeinderats liegt. Es trifft nicht die Ärmsten, sondern Rentner, die ihren Unterhalt nicht mit den Normzahlen decken können. Es betrifft nicht die Sozialleistungen. Bruno Maurer beantragt, der Streichung zuzustimmen.

SITZUNG VOM

2. März 2015

Richard Muffler (SVP) bezeichnet die Streichung als bittere Pille. Es werden alte Strukturen angegriffen, was schwierig ist. Aufgrund der heutigen Lage ist nun aber der Moment gekommen, in dem gehandelt werden muss. Eine Zustimmung ist notwendig. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats widerwillig zu.

Sven Gretler (SP) betont, dass es Rentner betrifft, die ihre Situation nicht mehr ändern können. Oft erhalten sie noch keine Pensionskassenbeiträge. Es ist zynisch zu behaupten, dass es kein Sozialabbau sei und nicht anders möglich ist. Die eingesparten CHF 400'000 machen auf der Steuerrechnung wenige Franken aus. Dies sollte es Wert sein. Die SP ist für Beibehaltung der Zuschüsse.

Reto Bolliger (CVP) bestätigt, dass die CVP ebenfalls gerne spart. Es stellt sich aber die Frage, wo sparen Sinn macht, ob in Betonpfeiler oder Menschen investiert werden soll.

Richard Muffler (SVP) gibt den Referenten Recht. Beim Verzicht auf die Streichung der Gemeindegzuschüsse müsste aber dafür an einem anderen Ort gespart werden. Er stellt den Ordnungsantrag auf eine 5 minütige Pause, damit ein Sparvorschlag entwickelt werden kann.

Regula Schmid (GV) spricht sich gegen den Ordnungsantrag aus. Es soll nicht wieder eine Hauruck-Übung gemacht werden.

Jeremy Graf (SP) betont, dass heute keine Budgetdiskussion stattfindet und nicht vom Thema abgelenkt werden soll.

Der Ordnungsantrag auf eine Pause von 5 Minuten wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Stadtrat Bruno Maurer weist darauf hin, dass im Kanton Zürich nur noch 48 von 169 Gemeinden solche Zuschüsse kennen. In Opfikon wurden die Zuschüsse 1976 genehmigt. In der Zwischenzeit hat sich die Lage mit Leistungen von Pensionskassen etc. stark verändert.

Reto Bolliger (CVP) meint, dass Opfikon sich nicht an schlechten Lösungen anderer Gemeinden orientieren soll. Er hört aufgrund der Voten heraus, dass auch die SVP nicht gegen die Zuschüsse ist. Für die Einsparung der CHF 400'000 findet sich ein Weg.

Roman Schmid (SVP) sagt, dass Opfikon die SKOS-Richtlinien einsetzt, was reicht. Deshalb soll dem Streichungsantrag zugestimmt werden.

Heidi Kläusler-Gysin stellt den Antrag des Stadtrates zur Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates zur Streichung der Gemeindegzuschüsse wird mit 19:15 Stimmen genehmigt.

SITZUNG VOM

2. März 2015

7. Streichung der Gemeindegzuschüsse und gleichzeitige Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen Gemeindegzuschüsse vom 8. Mai 1978 A2.3.1
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Sozialbehörde vom 16. September 2014, den Antrag des Stadtrates vom 30. September 2014 und auf Art. 34 Ziff. 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung sowie der Diskussion im Rat -

BESCHLIESST:

1. Die Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen Gemeindegzuschüsse vom 8. Mai 1978 wird aufgehoben.

2. Mitteilung an:

- Sozialvorsteherin
- Finanzvorstand
- Bezirksrat Bülach
- Stadtkanzlei
- Sozialabteilung

- 8. Turnverein Opfikon-Glattbrugg / Vereinshaus Zunstrasse 13 - Bewilligung Beitrag für den Ersatzbau L3.1.7/F4.3.1**
-

Richard Muffler, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft des Beitrags an den Ersatzbau des Vereinshauses des Turnvereins.

Mit Beschluss vom 2. September 2014 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, einen Beitrag an den Ersatzbau für das Vereinshaus des Turnvereins Opfikon-Glattbrugg von 80% der Gesamtkosten, höchstens jedoch CHF 400'000, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 619.5030.104.

Der Turnverein Opfikon-Glattbrugg (TVO) betreibt seit 1981 ein eigenes Vereinshaus an der Zunstrasse 13, Glattbrugg, welches mittlerweile sanierungsbedürftig ist. Eine Projektgruppe des TVO hat die möglichen Optionen geprüft. Eine umfassende Renovation wird aufgrund der sehr schlechten Grundsubstanz ausgeschlossen. Der Abbruch des heutigen Objekts sowie ein Neubau werden als sinnvoll beurteilt.

SITZUNG VOM

2. März 2015

Im Grundsatz steht die RPK Vereinsanliegen immer sehr positiv gegenüber. Der Antrag und die persönliche Stellungnahme des Präsidenten des TVO waren überzeugend. Das Vorhaben ist durchdacht und der Turnverein bringt ein angemessenes Mass an Eigenleistung ein.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt mit 3 JA: 2 NEIN dem Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Erwägungen, dem Geschäft zuzustimmen.

Richard Muffler (SVP) erläutert die Position der Minderheit der RPK. Diese spricht sich auch für das Vereinshaus aus, ist aber der Meinung, dass nicht nur ein Verein Träger sein soll. Der Bruttogewinn beträgt ca. CHF 30'000, womit der TVO mehr erhält als andere Vereine. Es wird deshalb ein Rückweisungsantrag mit Auftrag an Stadtrat gestellt:

Der Stadtrat soll die Vereinspräsidenten beauftragen, eine breite Trägerschaft, bestehend aus mehreren Vereinen, für den Neubau und den Betrieb des Vereinshauses Zunstrasse 13 bereit zu stellen.

Peter Bühler (FDP) weist als RPK-Mitglied darauf hin, dass es mit mehreren Vereinen nicht klappen kann. Zudem wird es nicht einfach sein, weitere Vereine zu finden. Die Stadt möchte mit dem Vereinshaus mit Blick auf den Unterhalt etc. nichts zu tun haben. Er beurteilt das vorliegende Projekt als sehr gut. Er bittet den Rat, dem Antrag der RPK-Mehrheit zuzustimmen.

Alex Rüegg (CVP) weist darauf hin, dass in den Verhandlungen mit dem Stadtrat und dem TVO erreicht wurde, dass für ortseigene Vereine günstigere Tarife gelten. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung der GV des Vereins. In den Antrag wurde auch ein transparentes Reservationssystem aufgenommen. RPK und CVP-Fraktion sind der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, für das Vereinshaus Geld einzusetzen.

Stadtrat Valentin Perego bedankt sich für die positive Stellungnahme. Es handelt sich um eine wertvolle Infrastruktur für Vereine, Private und Firmen. Das Vereinshaus war schon bei der Beschaffung eine Occasion. Eine Sanierung ist unverhältnismässig. Das gefällige Projekt wurde von einem Architekten in Fronarbeit erstellt. Die Stadt hat keine Verantwortung und Funktion als Bauherr. Es wurde abgesichert, dass das Vereinshaus nicht einfach an Dritte verkauft werden könnte. Es ist eine Fortführung eines wichtigen und etablierten Angebots. Der Beitrag ist im Vergleich zu andere Engagements sicher günstig. Dem Turnverein wird weiterhin eine solide Basis ermöglicht. Es resultieren Nettoeinnahmen in der Grössenordnung von CHF 10'000. Für diese CHF 10'000 arbeiten einige Personen für Vermietung, Begleitung etc. Das Entgegenkommen des TVO bei den Mietbedingungen für Vereine soll mit einem überzeugenden Ja gewürdigt werden.

SITZUNG VOM

2. März 2015

Der neue Wunsch nach der Beteiligung mehrerer Vereine würde sicher nicht zufriedenstellend funktionieren, da schnell Interessenkonflikte und Verteilungskämpfe entstehen. Eigenleistungen wie die vorliegende Architekturarbeit wären gefährdet. Er bittet, das Projekt des traditionsreichen Turnvereins zu unterstützen und die private Initiative nicht abzuwürgen.

Richard Muffler (SVP) ist der Meinung, dass die Nettoeinnahmen nicht einem Vereine sondern einer Trägerschaft von Vereinen zugute kommen sollen. Alleine das Land ist CHF 14'000 pro Jahr Wert. Dann wäre es besser, das Land zu verpachten und das Geld direkt dem TVO auszuhändigen.

Tobias Honold (NIO@GLP) ist mit Richard Muffler einverstanden. CHF 400'000 sind viel Geld. Allenfalls könnte auch günstiger gebaut werden. Der Ertrag von CHF 10'000 entspricht 2 % Rendite, was heute viel ist. Dieses Geschenk soll nicht nur einem Verein, sondern allen interessierten Vereinen zukommen. Eine breite Abstützung mit Beteiligung am Unterhalt ist sinnvoll.

Haci Pekerman (SP) unterstützt Alex Rüegg und bestätigt die erfolgte Prüfung der RPK auf die Notwendigkeit des Projekts. Die RPK hat mit dem TVO für die heimischen Vereine eine 25 %-Reduktion auf die Tarife ausgehandelt. Zudem sind eine Nutzung durch das Familienzentrum und ein transparentes Reservationssystem vorgesehen. Den Opfiker Richtlinien zur Vereinsförderung will man mit diesem Beitrag gerecht werden.

Regula Schmid-Fürst (GV) bestärkt, dass mit der Rückweisung das Projekt nicht abgelehnt wird, dass aber eine breitere Abstützung der Trägerschaft gefordert wird.

Peter Bühler (FDP) weist auf die sinnvollen Beiträge an den Schiessverein, den Fussballclub und den Tennisclub hin. Deshalb bittet er auch hier um Zustimmung für Beiträge an ein gutes Projekt.

Roman Schmid (SVP) weist auf den Unterschied der Beiträge an die Vereine hin. Ein Turnverein braucht doch vor allem Turnhallen. Beim Vereinshaus ist zu wenig klar, was dieses mit dem Vereinszweck zu tun hat. Zudem versteht er nicht warum das Vereinshaus vom Familienzentrum benutzt werden soll. Damit kann der Gewinn und die Ausnutzung gesteigert werden. Im informativen Schreiben des TVO wird darauf hingewiesen, dass ohne Vermietung CHF 6'000 in der Kasse fehlen, was als Argument in diesem Zusammenhang schwer zu verstehen ist. Der Minderheitsantrag birgt zwar gewissen Unsicherheiten (viele Köche verderben den Brei), aber einen Versuch ist es sicher Wert.

Stadtrat Valentin Perego findet, dass die gemeinsame Bewirtschaftung zwar attraktiv tönt, aber kaum funktioniert, weshalb auf dieses Experiment verzichtet werden soll. Beim Projekt profitieren ja nicht nur Vereine, sondern auch Private und Firmen vom Infrastrukturangebot.

SITZUNG VOM

2. März 2015

Heinz Ehrensberger (SP) stellt fest, dass alle für eine gute Lebensqualität einstehen. Opfikon ist nicht gesegnet mit Räumen für gemeinsame Aktivitäten, weshalb eine solche Infrastruktur wichtig ist. Beim Betrieb ist ein Verantwortlicher nicht so schlecht. Die SP zeigt sich mit dem Antrag des Stadtrats zufrieden und einverstanden.

Tan Birlesik (SVP) ist mit der Aussage von Stadtrat Valentin Perego nicht einverstanden. Sie zeugt von wenig Vertrauen in die Vereine. Der Versuch der Zusammenarbeit soll gewagt werden. Dazu soll zuerst mit allen Vereinen, mindestens an der Präsidentenkonferenz, gesprochen werden. Falls dann kein Interesse festgestellt wird, kann sicher wieder der alte Antrag gestellt werden, der dann sicher ohne Schwierigkeiten genehmigt wird.

Die Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin erklärt das Vorgehen bei der Abstimmung: Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Danach - bei Ablehnung des Rückweisungsantrags - über den Hauptantrag.

Der Gemeinderat stimmt dem Rückweisungsantrag der Minderheit der RPK mit 20:14 Stimmen zu.

9. Auftrag an IFK für eine PUK-Sozialbehörde**B5.1.2/F6.A**

Richard Muffler (SVP) bezieht sich auf die Medienmitteilungen der letzten Zeit und fragt sich, wie die Sozialvorsteherin mit einem Arbeitspensum von 20 % das Sozialamt führen kann. Er hat den Eindruck, dass einiges nicht stimmt, auch in Bezug auf den Wohnsitz. Er beantragt, dass die IFK beauftragt wird, die Installation einer PUK zu prüfen.

Art. 31 der Gemeindeordnung betreffend Untersuchungskommission wird von der Ratspräsidentin vorgelesen.

Tobias Honold (NIO@GLP) fragt nach, ob es darum geht, abzuklären, ob es Sinn macht eine PUK zu installieren oder darum, den Auftrag einer PUK zu klären.

Richard Muffler stellt klar, dass es vorerst um eine grundsätzliche Abklärung über Sinn oder Unsinn einer PUK geht und nicht darum, einen Antrag für eine PUK zu stellen.

Alex Rüegg (CVP) weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag jetzt so formuliert ist, dass ein Auftrag für die Einsetzung einer PUK formuliert werden soll.

Die Ratspräsidentin verliest den definitiven Antrag, zu deren Änderungen Richard Muffler (SVP) Zustimmung gibt:

SITZUNG VOM

2. März 2015

Die IFK wird beauftragt, den Auftrag für eine PUK-Sozialbehörde zu prüfen und dem Büro GR allfällig einen entsprechenden ausführlichen Antrag inkl. Zusammensetzung der Mitglieder einzureichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Richard Muffler mit 34:0 Stimmen zu.

9. Auftrag an IFK für eine PUK-Sozialbehörde

B5.1.2/F6.A

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag von Richard Muffler (SVP), auf Art. 31 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat -

BESCHLIESST:

1. Die IFK wird beauftragt, den Auftrag für eine PUK-Sozialbehörde zu prüfen und dem Büro GR allfällig einen entsprechenden ausführlichen Antrag inkl. Zusammensetzung der Mitglieder einzureichen.

2. Mitteilung an:

- IFK-Präsident Paul Christ, Glatthofstr. 7, 8152 Glattbrugg
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber
- Leiter Sozialabteilung
- Stadtkanzlei

Persönliche Erklärung von Beatrix Jud vorgetragen von Paul Remund

Richard Muffler (SVP) stellt einen Ordnungsantrag, dass die Erklärung nicht verlesen wird. Beatrix Jud soll dem Rat persönlich Rede und Antwort stehen.

Haci Pekerman (SP) fragt nach, ob der Stadtrat überhaupt persönliche Erklärungen abgeben darf, da er nicht Mitglied des Rats ist.

Tobias Honold (NIO@GLP) liest Art. 22 vor, der die persönliche Erklärung behandelt. Dieser Artikel gilt für alle.

Stadtrat Paul Remund betont, dass der Stadtrat auch Teil der Ratssitzung ist.

SITZUNG VOM

2. März 2015

Der Ordnungsantrag von Richard Muffler (SVP) wird mit 18:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Paul Remund verliest die Erklärung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Medienberichterstattung in den vergangenen Tagen über meine Person hat mich in vielerlei Hinsicht getroffen. Gesundheitlich hat sie mir sehr zuge-setzt. Ich bin wieder erkrankt und muss mich im Laufe dieser Woche für vor-aussichtlich zwei Wochen in eine Klinik im Kanton Zürich begeben, um mich gesundheitlich betreuen zu lassen. Ich werde meine Amtsgeschäfte als Stadt-rätin in den nächsten Wochen aus gesundheitlichen Gründen nicht ausführen können. Ich werde daher mein Amt voraussichtlich für den März 2015 sistieren müssen. Die Amtsgeschäfte werden einerseits von meinem Stellvertreter, dem übrigen Stadtrat und der Verwaltung sichergestellt. Die laufenden Abklärungen sind auf verschiedenen Ebenen mit Hochdruck am Laufen. Ich versichere Ihnen, nach Vorliegen aller Ergebnisse, die Behörden von Opfikon umgehend und transparent zu orientieren.

Für heute möchte ich ganz speziell denjenigen unter Ihnen danken, welche mir in den vergangenen Tagen in mannigfaltiger Weise ihre Unterstützung und Wertschätzung dokumentiert haben. Sobald ich meine gesundheitliche Situa-tion wieder genauer einschätzen kann, werde ich mit dem Gemeinderatspräsi-dium Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen betreffend zugesagter Information festlegen. Mit meinen Stadtratskollegen erfolgt der Informations-austausch separat. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Kenntnisnahme und namentlich meinem Stellvertreter Bruno Maurer für die Unterstützung. Ich wünsche Ihnen einen guten Verlauf der heutigen Sitzung. Beatrix Jud

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Heidi Kläusler-Gysin macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 5. März 2015

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker

SITZUNG VOM

2. März 2015

Protokoll geprüft:

Datum:

Die Präsidentin:
Heidi Kläusler-Gysin

.....

Die 1. Vizepräsidentin:
Franziska Driessen-Reding

.....

Der 2. Vizepräsident:
Tobias Honold

.....